

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP) vom 2. März 2006: Ein sinnvoller Umgang mit Beleuchtung – Verminderung der Lichtverschmutzung (06.000078)

In der Stadtratssitzung vom 9. November 2006 wurde das nachfolgende Postulat SP/JUSO (ursprünglich eingereicht als Motion) erheblich erklärt. In der Stadtratssitzung vom 14. Februar 2008 hat der Stadtrat einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. März 2008 zugestimmt.

Mittels Beleuchtung wird eine Stadt in der Nacht sichtbar. Wir nehmen wahr, was im Dunkeln liegt. Wir orientieren uns und finden unseren Weg. Licht vermittelt uns Sicherheit und Wohlfühl.

Bisher wurde die Beleuchtung der Stadt Bern in weiten Teilen nach funktionalen Überlegungen projiziert und umgesetzt.

Auf politische Initiative hin, wurde in der Stadt Zürich in den letzten Jahren ein Schmuckbeleuchtungskonzept (Plan Lumière) erarbeitet und umgesetzt. Auch andere Städte wie z.B. Basel erarbeiteten ein solches Konzept.

Der Plan Lumière will ein bewusstes, kreatives Gestalten der Beleuchtung bewirken. Er beschränkt sich nicht auf die Sehenswürdigkeiten, sondern bezieht auch die Quartiere in das Beleuchtungskonzept mit ein.

Wichtige Grundsätze der Schmuckbeleuchtung:

- Sie darf die Stadtbeleuchtung weder konkurrenzieren noch überstrahlen.
- Sie darf nicht zusätzlich beleuchten.
- Sie beruht auf einem achtsamen, künstlerischen Umgang mit Licht.
- Sie wird nur dort eingesetzt, wo es städtebaulich Sinn macht.

Lichtverschmutzung und deren Auswirkungen sind ernstzunehmende Probleme, welche angegangen werden müssen. Die Frage „Was soll wie und wie lange beleuchtet werden?“ muss beantwortet werden. Wichtige Punkte in diesem Zusammenhang sind die Verminderung des Streulichts und eine Regelung der Reklamebeleuchtung.

Ein neues Beleuchtungskonzept der Stadt Bern im oben beschriebenen Sinne wird ihr nächtliches Erscheinungsbild aufwerten, die Natur schonen, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken und die Quartiere werden an Attraktivität gewinnen.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

Ein Beleuchtungskonzept zu erarbeiten, welches

- eine bestmögliche Beleuchtung für die verschiedenen Nutzungsbereiche zur Folge hat,
- zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung beiträgt,
- sich am Plan Lumiere orientiert,
- zu einer deutlichen Verminderung der Lichtverschmutzung beiträgt,
- auf ökologischen und ökonomischen Überlegungen beruht,
- die Quartiere der Stadt Bern mit einbezieht
- und eine Koordination mit der Stadtbeleuchtung beinhaltet.

Bern, 2. März 2006

Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP), Annette Lehmann, Beat Zobrist, Thomas Göt-tin, Christof Berger, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Ursula Marti, Rolf Schuler, Béatrice Stucki, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Giovanna Battagliero, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Andreas Krummen, Michael Aebersold, Liselotte Lüscher, Andreas Zysset

Bericht des Gemeinderats

In seiner ursprünglichen Antwort auf den Vorstoss hat der Gemeinderat folgendes festgehalten:

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung einer gut ausgestalteten öffentlichen Beleuchtung bewusst. Dies einerseits vor dem Hintergrund, dass nach aktuellen Untersuchungen gut gestaltete Identifikationspunkte, welche die Orientierungsmöglichkeit am Tag wie in der Nacht erhöhen, das allgemeine Sicherheitsbefinden wesentlich verbessern. Damit ist auch die öffentliche Beleuchtung angesprochen. Andererseits ist bei deren Ausgestaltung ebenso zu beachten, dass zuviel Kunstlicht Mensch und Tier negativ beeinflussen und zu Energieverschwendung führen kann.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat am 1. Juni 2005 (GRB 0713) eine Arbeitsgruppe beauftragt, unter der Leitung der Denkmalpflege aktuelle Richtlinien für die Beleuchtung öffentlicher Aussenräume auszuarbeiten. In der Arbeitsgruppe sind Energie Wasser Bern (ewb), das Stadtplanungsamt (SPA), das Tiefbauamt (TAB), das Polizeiinspektorat und die Stadtgärtnerei (SGB) vertreten.

Die bisher getätigten Abklärungen haben gezeigt, dass die bestehenden Richtlinien für die öffentliche Beleuchtung der Stadt Bern aus dem Jahr 1989 zwar von der Grundausrichtung her nach wie vor sinnvoll sind. In verschiedener Hinsicht sind sie jedoch überholt und müssen den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Die entsprechenden Arbeiten laufen und werden auch die von der Motion aufgeworfenen Fragen aufnehmen.

Dem Gemeinderat ist jedoch eine Einschränkung wichtig: Im Rahmen der Abklärungen wurde ein Erfahrungsaustausch mit einer Vertretung der Stadt Zürich durchgeführt, bei welchem der in Zürich angewendete Plan Lumière im Fokus stand. Dabei hat sich gezeigt, dass die Stadt Zürich mit dem Plan Lumière die Absicht verfolgt, mittels Beleuchtung aktiv die Stadt zu gestalten. Demgegenüber geht die Stadt Bern mit der Beleuchtung traditionellerweise bewusst diskret um, woran nach der Auffassung des Gemeinderats auch in Zukunft nichts geändert werden soll.

In der Zwischenzeit hat die erwähnte Arbeitsgruppe einen Entwurf für Beleuchtungsrichtlinien mit dem Titel „Öffentliches Licht in Bern; Richtlinien für die Beleuchtung öffentlicher Aussenräume“ erarbeitet. Parallel dazu hat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün die Grundlagen für den zwischen der Stadt und Energie Wasser Bern abzuschliessenden Leistungsvertrag für die öffentliche Beleuchtung aufgearbeitet. Ein Entwurf des Leistungsvertrags liegt vor und ist als nächstes mit Energie Wasser Bern im Detail zu klären. Sobald die Klärung erfolgt ist, wird der Gemeinderat gleichzeitig über den Leistungsvertrag und die Beleuchtungsrichtlinien beschliessen.

Auf der Basis der beiden erwähnten Entwürfe, deren Stossrichtung der Gemeinderat unterstützt, können die Anliegen des Postulats wie folgt beantwortet werden:

Zu Punkt 1:

Die verschiedenen Nutzungsbereiche werden in doppelter Hinsicht differenziert betrachtet: Es wird einerseits lokal differenziert, d.h. zwischen den drei Bereichen Altstadt, Aussenquartiere und Parkanlagen. Andererseits wird einsatzmässig differenziert nach Standardbeleuchtung (Verkehrswege, Fussgängerbereiche, öffentliche Toiletten usw.), ästhetischer Beleuchtung (historische Gebäude und Sehenswürdigkeiten) und Spezialbeleuchtung (öV-Haltestellen, Lauben, usw.).

Zu Punkt 2:

Generell wird dem Grundsatz nachgelebt, wonach die Beleuchtung einen positiven Beitrag zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung leisten soll. Die Fachstelle "Sicherheit im öffentlichen Raum" wird für die Beleuchtung von unübersichtlichen Stellen, unbewohnten Gebieten, selten begangenen Passagen, Baustellen u. dgl. regelmässig beigezogen. Die Verkehrsflächen werden gemäss der Schweizer Norm für die Strassenbeleuchtung (SN – EN 13201) beleuchtet. Speziell Rechnung getragen wird dem Sicherheitsempfinden zudem in Fussgängerbereichen und Bewegungsräumen von Kindern wird.

Zu Punkt 3:

Wie bereits in der ursprünglichen Antwort auf die Motion erwähnt, verfolgt die Stadt Bern mit der Beleuchtung keine aktive Gestaltung der Stadt; der Gemeinderat plant keinen Plan Lumière.

Zu Punkt 4:

Generell wird darauf geachtet, dass die Beleuchtung in Bern ruhig und zurückhaltend wirkt. Zur Verminderung der Lichtverschmutzung werden die Empfehlungen des Bundes zur Vermeidung von Lichtemissionen eingehalten. Konkret wird die Beleuchtung ab Mitternacht an zahlreichen Orten reduziert, um unnötiges Streulicht in der Nacht zu vermeiden. Beim Ersatz von Lampen kommen Modelle zum Einsatz, die möglichst wenig Streulicht abgeben. Als Fachstellen für das Beurteilen von Lichtemissionen wirkt das städtische Amt für Umweltschutz aktiv mit.

Zu Punkt 5:

Der Gemeinderat befürwortet, dass die Beleuchtung auf ökologischen und ökonomischen Überlegungen beruhen soll. Dies wird beispielsweise bei der Wahl des Produkts für die Energielieferung zu beachten sein. Ebenso kommt das Prinzip bei der Gewährleistung einer energieeffizienten Beleuchtung zur Anwendung. Unter Berücksichtigung des Umstands, dass eine sofortige Auswechslung aller Lichtquellen (Lampen), die dem Stand der Technik nicht mehr entsprechen, mit immensen Kosten verbunden wäre, soll schrittweise vorgegangen werden. Dabei spielt insbesondere mit, dass energieeffiziente Lichtquellen zugleich einen Ersatz der Armatur bedingen. Vorgesehen ist daher, dass spätestens bis Ende 2011 sämtliche Quecksilberlampen durch zeitgemässe Natriumdampflampen (orange, für Hauptverkehrsstrassen) bzw. Metallhalogendampflampen (weiss, für Quartierstrassen) ersetzt sein müssen. Zugleich wird vorgegeben, dass immer dann eine energieeffiziente Lichtquelle zum Einsatz kommen muss, wenn bei einer Lampe die Armatur ersetzt wird. Diese Vorgaben sind Bestandteil des Entwurfs für den Leistungsauftrag an Energie Wasser Bern und des damit zusammenhängenden Controllings.

Zu Punkt 6:

Der Entwurf für die Beleuchtungsrichtlinien enthält Vorgaben für die Altstadt und die Aussenquartiere. Diese sind, wie unter Punkt 1 erwähnt, differenziert ausgestaltet und enthalten je angemessene ortsspezifische Vorgaben.

Zu Punkt 7:

Durch den Abschluss des Leistungsvertrags mit Energie Wasser Bern, welcher die Beleuchtungsrichtlinien als Vertragsgrundlage beinhaltet, wird die Koordination sichergestellt.

Folgen für das Personal und die Finanzen der Stadt Bern

Zentraler Bestandteil der mit Energie Wasser Bern zu führenden Verhandlungen betreffend Leistungsvertrag ist die Höhe des Entgelts für die zu erbringende Beleuchtungsleistung. Davon wird auch abhängen, ob der Stadt Bern finanzielle Mehraufwendungen erwachsen.

Bern, 19. März 2008

Der Gemeinderat